Tagesordnung der 45. Verbandsversammlung am Montag, 17.12.2018, 17.00 – 19.00 Uhr in Leipzig, Neues Rathaus, Zi. 453

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 44. Verbandsversammlung
- 2. Beschluss zur Haushaltsplanung des ZV für 2019/20
- 3. Beschluss zur Neuregelung des Anordnungswesens im Rahmen der Einführung des digitalen Rechnungseingangs beim Zweckverband
- 4. Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark
- 5. Information zur Beantragung von § 4 Mitteln
- 6. Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung zwischen LMBV, Stadt Leipzig und dem ZV Neue Harth
- 7. Einwohnerfragestunde / Sonstiges
- Projektantrag DOKMIT

An alle Verbandsräte der

Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908 Februar 2019

Protokoll der 45. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung "Neue Harth" am 17.12.2018 in Leipzig

Leitung: Herr Schulz

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern der

Verbandsversammlung gegeben.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 44. Verbandsversammlung

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der 45. Sitzung durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben ist. Die 45. Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen:

- Am 18.06.2018 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der heutige Sitzungstermin bekannt gemacht.
- Die Einladungen zur Sitzung wurden den Verbandsräten einschließlich Protokoll mit Schreiben vom 4.12.2018 zugesandt.
- Mit Schreiben vom gleichen Tag wurden den Gästen der VV die Einladungen einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.
- Am 10.12.2018 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.

Es gibt keine Nachfragen zum Protokoll. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 2: Beschluss zur Haushaltsplanung des ZV für 2019/ 20

Herr Neu berichtet, dass sich die seit den Jahren 2015/16 sowie 2017/18 beschlossenen Doppelhaushalte in der Durchführung bewährt haben. Aus diesem Grund wird an der Aufstellung weiterer Doppelhaushalte festgehalten und auch für 2019/20 ein solcher vorgelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/20 wurde den Verbandsräten mit Schreiben vom 24.08.2018 mit der Bitte um Stellungnahme übergeben. Im Ergebnis gab es eine Anmerkung.

Am 29.10.2018 wurde in der Leipziger Volkszeitung bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 29.10. bis 07.11.2018 elektronisch unter https://neue-harth.leipzig.de eingesehen werden kann. Die Bekanntmachung enthielt zudem den Hinweis, dass Einwohner und Abgabepflichtige zum Entwurf bis zum 16. November 2018 Einwendungen erheben können, was jedoch nicht erfolgte.

Nach Abschluss der Auslegung und abgelaufener Einwendungsfrist ist die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/20 von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Im Nachgang zur Verbandsversammlung wird das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung 2019/20 unter Bezugnahme auf § 76, Absätze 2 und 3 der SächsGemO fortgesetzt. Der Landesdirektion Sachsen werden der Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit der Bitte um Genehmigung sowie Bestätigung der Gesetzmäßigkeit zugesandt.

Wichtige Eckdaten des Haushaltes:

Der <u>Ergebnishaushalt</u> beinhaltet Erträge in Höhe von 685.310 Euro (2019) bzw. 699.560 Euro (2020) und Aufwendungen in Höhe von 704.800 Euro (2019) bzw. 720.800 Euro (2020). Dadurch entstehen in beiden Jahren *Fehlbeträge* im ordentlichen Ergebnis (= Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) in Höhe von 19.490 € bzw. 21.240 €.

Die Planansätze wurden, soweit sie nicht errechenbar sind, auf der Basis der IST-Werte der Vorjahre geschätzt. Eine Steigerung der Ansätze war u.a. bei den Personalkosten für 2019 und 2020 zu berücksichtigen. Hier spiegeln sich die vermehrten Kosten der allgemeinen Tariferhöhung für die Beschäftigten wider. Da die Personalkosten gemäß Vereinbarung mit der Stadt Leipzig durch den ZV erstattet werden, liegen bei der Berechnung auch immer die IST-Gehälter der Beschäftigten zugrunde. Diese werden jährlich neu berechnet und müssen bei der Planung auch berücksichtigt werden.

Im <u>Finanzhaushalt</u> stehen einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negative Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüber. Insgesamt beträgt der Fehlbetrag im Finanzhaushalt 2019 182.050 € und in 2020 38.050 €.

Daraus ist ersichtlich, dass in beiden Haushaltsjahren *insgesamt* ein Fehlbetrag besteht, der hauptsächlich dem Investitionsgeschehen geschuldet ist. Dieser Fehlbetrag wird planmäßig durch eine Entnahme aus der Liguiditätsreserve des ZV

ausgeglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird wieder mit einem Überschuss gerechnet.

Die <u>Umlage</u> bleibt in der Haushaltssatzung unverändert in Höhe von 275.000 Euro für laufende Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Personal- und Sachkosten) bestehen, welche nach dem Umlageschlüssel 80 (Leipzig) : 20 (Zwenkau) zu zahlen ist.

Investitionstätigkeit: Im Finanzhaushalt wurden Einzahlungen und Auszahlungen für folgende investive Projekte des ZV geplant: Erneuerung der Mautstelle PP Belantis , Grunderwerb Nordufer, Verbreiterung Weg 26 am Ostufer des Zwenkauer Sees, Wasserwanderrastplatz sowie Wegeausbau am Zwenkauer See (hier die Wege 3 und 5).

Wichtigstes Projekt des ZV wird in 2019 die Erneuerung der Mautstelle auf dem Parkplatz Belantis sein. Dazu folgen nähere Infos unter TOP 4.

Neu in die Haushaltsplanung 2019/20 aufgenommen wurden mehrere Vorhaben, die über § 4-Mittel VI VA BKS finanziert werden. Dazu zählen der Ausbau mehrerer Wege am Zwenkauer See sowie die Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes. Die Finanzierung der Verbreiterung des Weges 26 in 2019 ist kurzfristig möglich geworden, da vom Vorhaben Erikenbrücke überraschend in 2018 noch Eigenanteile des ZV in einer Höhe von knapp 80 T€ zurückgezahlt wurden. Diese Maßnahme war im ersten Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten.

<u>Finanzierungstätigkeit:</u> Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € für die Mautstelle ist in 2018 erfolgt. Dafür sind im Finanzhaushalt ab 2019 jährlich 31.250 Euro Tilgung, verteilt über 8 Jahre, zu leisten. Der ZV hat den Kredit außerordentlich günstig für einen Zinssatz von 0,85 % bekommen.

Die Wirtschaftsführung des ZV war in den letzten Jahren stets auf ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis ausgerichtet. Dies war nur möglich, weil immer genügend überschüssige Haushaltsmittel vorhanden waren, die zur Liquiditätssicherung zur Verfügung standen. Die so angesparten liquiden Mittel dienen im kommenden Doppelhaushalt zur Deckung des investiven Finanzbedarfs des ZV. Dafür kann auf die Erhebung einer Umlage verzichtet werden.

Die Wirtschaftslage des ZV in Bezug auf die Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben ist wie in den Vorjahren stabil. Zum Stand 30.11.2018 hat der ZV eine Liquidität von über 900.000 €.

Vor dem Hintergrund einer ausreichenden Liquiditätsreserve plant der ZV für die Jahre 2019/20 keine Aufnahme von Kassenkrediten.

Herr Zeitler fragt nach, warum der ZV erst Haushaltsabschlüsse bis zum Jahr 2013 erledigt hat. Herr Neu erläutert, dass der "Stau" in der Bearbeitung der Abschlüsse von Anfang an bestand und es schwierig ist, geeignete Wirtschaftsprüfer zu bekommen, da diese vorrangig den Eröffnungshaushalt anderer Kommunen bearbeiten. Für den ZV ist geplant, im Jahr 2019 die Haushaltsabschlüsse für 2014 und 2015 abzuarbeiten und jährlich möglichst zwei Abschlüsse zu schaffen.

Herr Penz fragt nach dem Grunderwerb für das Nordufer des Zwenkauer Sees durch den ZV. Herr Neu erläutert die Grundstückssituation an der Autobahn, wo das Bundesautobahnamt (BA) vom ZV noch ein Grundstück übernehmen muss. Dieses will das BA aber nur lastenfrei übernehmen, die LMBV besteht aber auf eine Mehrerlösklausel im Grundbuch. Solange sich die beiden Bundesbehörden nicht geeinigt haben, kommt es nicht zum Zwischenerwerb und Weiterverkauf durch den ZV.

Auch bezahlt der ZV mit Finanzierung des Ausbaus der Uferwege die Wegegrundstücke, die nach Fertigstellung in sein Eigentum übergehen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 45 / 001 / 2018 Ergebnis der Abstimmung: 5 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

TOP 3: Beschluss zur Neuregelung des Anordnungswesens im Rahmen der Einführung des digitalen Rechnungseingangs beim Zweckverband

Die Stadt Leipzig hat ab dem Jahr 2017 schrittweise eine elektronische Rechnungsverarbeitung eingeführt. Im Zuge dessen wurde ein einheitlicher, kanalisierter Zugang für alle Rechnungsdokumente (Papier sowie elektronisch) eingerichtet, der es ermöglicht, den Bearbeitungsprozess von Eingangsrechnungen komplett digital abzubilden.

Das Stadtplanungsamt, dem organisatorisch der Zweckverband zugeordnet ist, ist davon seit dem 01.11.2018 betroffen. Dies hat auch Auswirkungen auf das Anordnungswesen. Da die komplette Rechnungsverarbeitung digital abläuft, ist nunmehr eine (kostenpflichtige) SAP-Lizenz für die digitale Anordnung zwingend erforderlich. Über diese verfügt seit dem 1.11.2018 nur noch der Geschäftsführer des Zweckverbandes.

Bisher waren für den Zweckverband neben dem Verbandsvorsitzenden der Geschäftsführer sowie sein Stellvertreter anordnungsbefugt. Um im Fall der Verhinderung des Geschäftsführers handlungsfähig zu bleiben, ist ein Stellvertreter zu benennen. Es wird aus wirtschaftlichen Gründen vorgeschlagen, einen leitenden Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, der ebenfalls über eine SAP-Lizenz verfügt, auszuwählen.

Der Verbandsvorsitzende schlägt dafür Herrn Peter Hanke, Abteilungsleiter im Stadtplanungsamt, vor.

Die Feststellungsbefugnisse (rechnerische und sachliche Richtigkeit) bleiben wie bisher unverändert bestehen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 45 / 002 / 2018 Ergebnis der Abstimmung: 5 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

TOP 4 Informationen zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark

Die Erneuerung der Mautstelle hat zum 1. Dezember begonnen und soll bis zum 17.03.2019, also vor Saisonbeginn am 06. April, abgeschlossen sein.

Die Vergabe war nach der gescheiterten Ausschreibung im Januar 2018 spannend, da derzeit nur wenig Bieter für eine relativ kleine und komplexe Baumaßnahme bereitstehen. Trotz begleitender Werbung und Firmenansprache für den Straßenbau gab es hier nur 5 Bieter, für die Mautstellentechnik und die Einbindung ins Belantis-Kassensystem nur zwei Bieter.

Der Straßenbau konnte an die Firma Straßen- und Tiefbau Eilenburg GmbH vergeben werden. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 296.000 € brutto. Der Straßenbau soll bis Ende Februar fertig gestellt werden.

Die Mautstellentechnik wird von der Firma Bebarmatic realisiert. Hier liegt die Auftragssumme bei 203.000 € brutto.

Die Baumaßnahme kostet also ca. 500.000 € und wird sowohl für den Straßenbau als auch für die Mautstellentechnik jeweils ca. 50.000 € teurer als vorgesehen. Bei einem milden Winter und einem störungsfreien Anlaufbetrieb der Mautstelle zum Saisonbeginn im April, sollte die Maßnahme fristgerecht realisiert werden können.

Verzögerungen können durch Kältephasen, in denen kein Asphalt eingebaut werden kann oder Schwierigkeiten mit der Technik entstehen, die im worst case eine Öffnung der Schranken und eine händige Abkassierung erzwingen würden.

Allgemein: Die Parkplatzeinnahmen haben sich im Jahr 2018 auf ca. 330.000 € brutto entwickelt. Davon verbleiben dem ZV nach Abzug von Steuern und Erbpacht ca. 165.000 € netto jährlich.

Der Zweckverband kann nach jetzigem Stand von einem gesicherten Refinanzierungsausblick der Anlage ausgehen.

TOP 5: Information zur Beantragung von § 4 Mitteln

Bei allen Maßnahmen, die der ZV beantragt hat, wurden die Fördermittel bewilligt. Seit der letzten Verbandsversammlung ist die Umsetzung der Maßnahmen in unterschiedlicher Intensität vorangeschritten.

1. Verbreiterter Wegeausbau am NO-Ufer des Zwenkauer Sees (Wege 5 und 3)

Der verbreiterte Wegeausbau am NO-Ufer des Zwenkauer Sees führt vom südlichen Ende des Harthkanals Richtung Osten bis zur Verbandsgebietsgrenze südlich des Rastplatzes Am Kaiserweg. Dieser Ausbau auf 6 m Breite wurde berücksichtigt. Der Ausbau dieses Bauabschnittes wurde im Juni 2018 begonnen und steht vor der Fertigstellung.

2. Wegeausbau Lückenschließung Zwenkauer See – Markkleeberg – Gaschwitz

Hier gibt es noch keine neue Entwicklung. Für die Wegeführung vom Ostufer des Zwenkauer Sees Richtung Gaschwitz sind erste Beratungen mit der LMBV und Markkleeberg aufgenommen worden. Grundsätzliches gibt es mit beiden Partnern

Einigkeit über die favorisierte Wegeführung (Wegekreuz) mit asphaltierter Wegeanbindung des Zwenkauer Sees an den S-Bahnhof Gaschwitz. Der Sachsenforst ist über die Zielstellung informiert. Eine Endabstimmung mit dem Sachsenforst steht aber noch aus. Hier ist primär Markkleeberg zuständig, da der wesentliche Abschnitt in Markkleeberg liegt.

3. Verbreiterter Wegeausbau am Westufer (Weg 26) als Antrag für den ZV und Zwenkau

Diese Maßnahme betrifft die Erneuerung und Verbreiterung des Westuferweges von 3,50m auf 4,75 m Wegebreite im Verbandsgebiet und im Gemeindegebiet Zwenkau.

Hier ist der ZV auch in den Antrag von Zwenkau eingestiegen, da seitens des Fördermittelgebers nur 1 Antragsteller gewünscht war. Die Maßnahme soll bereits 2019 durchgeführt werden. Von den prognostizierten Eigenanteilen von insgesamt 96.000 € wird der ZV entsprechend der Abschnittslänge im Verbandsgebiet 52% übernehmen. Zu 48% ist Zwenkau beteiligt.

4. Verbreiterter Wegeausbau am Nordufer (Weg 3)

Hier hat der ZV seinen Antrag im November nachgeschoben, da die LMBV diesen Weg ebenfalls zeitnah in 2019 und 2020 realisieren wollen. Ein Bescheid liegt aber noch nicht vor. Damit wird in ca. 6 Monaten gerechnet.

Hier besteht derzeit ein Dissens zwischen dem Flächeneigentümer, der SSZ und der LMBV. Seit Jahren bemüht sich die SSZ um den notwendigen Nacherwerb von Entwicklungsflächen am Nordufer bis zur Hochwasserlamelle, ohne welche eine Entwicklung des Nordufers eingeschränkt wäre. Gleichzeitig benötigt die LMBV im Zuge der für den Harthkanal vorgesehenen Gestattungsvereinbarung Flächen von der SSZ. Die SSZ hat nun die Zustimmung zum Ausbau des Weges 3 am Nordufer von der Umsetzung der gegenseitigen Erwerbsinteressen abhängig gemacht. Von daher ist der zeitliche Fortschritt dieser Maßnahme derzeit noch nicht abschließend geklärt. Die SSZ soll finanziell an dem Eigenanteil der § 4-Maßnahme beteiligt werden bzw. ganz übernehmen, da der Weg auch der Erschließung der SSZ eigenen Entwicklungsflächen dient.

5. Wasserwanderrastplatz am NO-Ufer des Zwenkauer Sees

Der Wasserwanderrastplatz liegt auf einer Fläche der SSZ. Die Nähe des geplanten Rastplatzes zum Verbotsgebiet: "Vorbehaltsgebiet Natur- und Landschaft am Harthbogen" (Insel im nordöstlichen Seebereich) wirkt sich nicht hemmend aus. Hier wird in Aussicht gestellt, dass der ZV in 2019 die Maßnahme als sogenannte "kleine Maßnahme" selbst bis zur Genehmigung planen darf. Eigenmittel für die Planung sind im Haushalt berücksichtigt.

6. Nordanleger

Das Büro ISWT plant in enger Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen der LMBV den Nordanleger. Die von ISWT genannte Notwendigkeit der Umplanung hinsichtlich zweier zusätzlicher Dalben soll dem ZV belegt werden. Die Lagestabilität des Anlegers bei einer Fixierung an 3 Punkten (Vorplanungsstand) sollte ausreichend sein. Weitere Dalben zur Aufnahme der Kräfte des anlegenden Bemessungsschiffes erübrigen sich deshalb aus Sicht des ZV und der LMBV. Dem widerspricht ISWT. Zu dem Thema wird zeitnah eine Projektberatung durchgeführt. Die Realisierung ist für 2020 vorgesehen.

Herr Dyck weist darauf hin, dass derzeit eine Diskussion läuft, die Bewirtschaftungsund Hochwasserlamelle des Zwenkauer Sees um einige Meter nach oben zu setzen. Hintergrund ist die formale Betrachtung des Zwenkauer Sees als Hochwasserspeicher, der auch ein 10.000jähriges Hochwasserereignis aufnehmen können müsste.

TOP 6: Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung zwischen LMBV, Stadt Leipzig und dem ZV Neue Harth

Die zwischen Zwenkauer See und Cospudener See im Auftrag des Freistaates Sachsen zu errichtende Gewässerverbindung Harthkanal nimmt schrittweise weiter Gestalt an. Die Baugrundvergütungs- und Baugrundstabilisierungsmaßnahmen und das Errichten von Auflastschüttungen nördlich und südlich der BAB 38 zum Provozieren von Setzungen im Bereich der zukünftigen Ingenieurbauwerke der Gewässerverbindung im Auftrag der LMBV sind abgeschlossen.

Der Rückbau der beiden Auflastschüttungen erfolgt nach derzeitiger Planung ab Ende 2018 bis voraussichtlich Mitte 2019. Nachfolgend soll ab 2019 sukzessive mit dem Herstellen von Teilbauwerken des Harthkanals begonnen werden. Nach den letzten Abstimmungen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, wird seitens des Projektträgers die Erteilung der Plangenehmigung in 2019 erwartet.

Die Landesdirektion Sachsen hat für die Anlagenteile "Dichtwand am Hochwasserschutztor" und "Baugrube für die Schleuse" den vorzeitigen Baubeginn zugelassen. Die Landesdirektion lehnt eine (vorzeitige) Gesamtgenehmigung des Harthkanals ab, hält aber eine Zulassung von Einzelanträgen für realistisch.

Es erfolgte eine Umplanung für die Bypässe zur Gewässerregulierung. Diese wurden aus dem Schleusenbauwerk entfernt und in eine Seitenlage neben der Schleuse gebracht. Damit ist eine eindeutigere Trennung zwischen der Gewässersteuerung der LTV und der touristischen Schleusenfunktion gegeben.

Das <u>Problem</u> für die LMBV und den ZV stellt weiterhin jedoch die Haltung des Dezernates Umwelt der Stadt Leipzig dar. Die Stadt Leipzig ist Flächeneigentümer der Flächen nördlich der A38, diese Flächen befinden sich jedoch im Stadtgebiet von Zwenkau. Die LMBV und der ZV konnten bisher davon ausgehen, dass die dauerhaft von der Maßnahme beanspruchten Flächen auch durch den Zweckverband erworben bzw. in Erbpacht genommen werden können, da es sich um ein gewolltes

Projekt der Region handelt und die Beschlüsse des ZV auch von Leipziger Verbandsräten im Sinne der Stadt Leipzig beschlossen wurden.

Das Umweltdezernat hat jedoch mündlich bekräftigt, dass man den Harthkanal im Falle einer Auflösung des ZV selbst übernehmen wolle und deshalb die Flächen den ZV nicht erst übereignen möchte.

Eine schriftliche Stellungnahme liegt unverständlicherweise weiterhin nicht vor. Dem Dezernat Umwelt wurde eine Befassung des Stadtrates mit der ungewöhnlichen Thematik der freiwilligen Übernahme von Aufgaben außerhalb des Stadtgebietes empfohlen. Ob die Stadt die Schleuse übernehmen will, müsste dies der Leipziger Stadtrat entscheiden und beschließen.

Der ZV muss auf einer rechtlichen Regelung für die Flächen bestehen, da die mit dem Grundstück verbundenen Sachen (Schleuse, Brücken, Wege,...) gemäß § 94 BGB Bestandteil des Grundstücks sind. Um Bauwerke zu übernehmen, zu bewirtschaften und zu bilanzieren, bedarf es vorher einer vertraglichen Grundlage, die ein Erbbaurecht oder die Übertragung einer Fläche ins Eigentum sichert.

Nachdem der ZV bereits mehrere Termine mit dem Dezernat Umwelt hatte, soll es noch einen letzten Termin auf Bürgermeisterebene mit Herrn VV Schulz, Frau Dubrau und Herrn Rosenthal geben.

Vom Ausgang wird abhängen, in welcher Form sich die LMBV und der ZV dann an die Stadt Leipzig und die Landesdirektion wenden. Es wird mit einem Ergebnis in ca. einem halben Jahr gerechnet.

Herr Schulz ergänzt die Information, dass der Wasserabschlag aus dem Zwenkauer See in den Cospudener See nicht wie ursprünglich geplant mit einem Rohr sondern über ein offenes Gerinne für den Aalabstieg erfolgen soll.

TOP 7: Einwohnerfragestunde/ Sonstiges

• Projektantrag DOK MITT e. V.

Der Förderverein zum Aufbau des Dokumentationszentrums IndustrieKulturlandschaft Mitteldeutschland e. V. (DOK Mitt e.V.) hat das Ziel, ein archäologisches Museumsdorf in der Neuen Harth zu errichten. Hintergrund sind die zahlreichen Archäologischen Funde aus der Jungsteinzeit und Bronzezeit in der hiesigen Braunkohlelandschaft. Wichtige Fundstellen wurden auch beim Bau der A72 in der Region erkundet. Der DOK Mitt e.V. möchte diese Funde erlebbar machen. Das ist nur mit öffentlichen Geldern zu finanzieren.

Der DOK Mitt e.V. hat für die Projektidee Archäologisches Dorf einen Fördermittelantrag gemäß dem sächsischen Leader Fördermittelprogramm zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie gestellt und den ZV um Unterstützung gebeten. Mit einer Machbarkeitsstudie soll die Größe des Dorfes sowie der Finanzund Personalbedarf eingeschätzt werden.

Der Förderantrag wurde Ende September 2018 bewilligt und der Auftrag an den Gutachter vergeben.

Der ZV unterstützt das Vorhaben, wie in der letzten VV bestätigt, mit 3.000 €.

Am 18.12.2018 gibt es im Rahmen der Erstellung er Studie ein erstes Zwischengespräch mit dem Gutachter, dem Sächsischen Museum für Archäologie Chemnitz, dem Landesamt für Archäologie, Dok Mitt e. V. und dem ZV. Im März soll das Ergebnis der Studie vorliegen.

Gedenkstein Bösdorf

Der Heimatverein Zwenkau kam im Frühjahr dieses Jahres auf den Zweckverband zu, mit der Absicht einen Gedenkstein für das im Zuge des Braunkohletagebaus abgebaggerte Dorf Bösdorf aufzustellen.

Der Zweckverband hat mit Vertretern der Interessengemeinschaft Eythra/Bösdorf und des Heimatvereins Zwenkau eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt und einen geeigneten Ort gesucht, wo der Gedenkstein für Bösdorf aufgestellt werden kann. Mit den Vertretern der Interessengemeinschaft wurde der Standort am Auslaufbauwerk des Zwenkauer Sees am Seerundweg (Weg 3) festgelegt.

Zum 5. Wiedersehenstreffen ehemaliger Eythraer und Bösdorfer Bürger am 8. September 2018 in der Stadthalle Zwenkau wollte der Heimatverein Zwenkau einen Gestaltungsvorschlag für den Bösdorf-Stein vorstellen und mit einer Spendenaktion zur Finanzierung aufrufen. Mit Bestätigung des Standortes auf Leipziger Flur soll die Umsetzung des Vorhabens weiterbetrieben werden.

Die LMBV besteht darauf, dass der ZV die Fläche kaufen muss, auf der der Stein errichtet werden soll. Ein isolierter Kauf einer Fläche von vielleicht 10 m² ist angesichts der entstehenden Vermessungskosten und Gebühren nicht nachvollziehbar. Der ZV kann sich vorstellen, die Fläche im Nachgang der Errichtung des Gedenksteins zusammen mit dem Weg 3 zu übernehmen. Vielleicht kann der Stein dann 2019 gesetzt werden.

Erklärung der Schiffbarkeit des Zwenkauer Sees

Herr Schulz informiert darüber, dass die Feststellung der Fertigstellung des Zwenkauer Sees bzw. dessen Schiffbarkeit als Zielstellung im Jahr 2019 erklärt werden soll. Derzeit sind sich LMBV und Freistaat Sachsen (Wirtschaftsministerium) noch nicht über die Frage der Haftung einig. Hier soll im ersten Quartal 2019 eine Vorlage auf den Weg gebracht werden.

Alle anderen Probleme seien ausgeräumt.

Sonstiges:

Herr Schulz fragt in die Runde, ob es noch andere Themen gebe.

Herr Zeitler fragt nach der Bemessung der Schleuse. Diese hat eine lichte Breite von 6,50 m und ist einen Meter länger als das "Bemessungsschiff" St. Barbara.

Herr Penz möchte wissen, ob die SSZ eine terminliche Bindung für die Entwicklung des Nordufers hat. Es gibt keine Frist, erst muss die SSZ die o.g. Grunderwerbsfragen klären, bevor sie an die Entwicklung gehen kann.

Die nächste (46.) VV wird auf Montag, den 01.07.2019 um 17 Uhr in Zwenkau festgelegt.

Protokoll angefertigt:	Protokoll bestätigt:		
Stefan Fürstenberg	Holger Schulz		
Stellv. Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender		
Protokoll bestätigt:	Protokoll bestätigt:		
Uwe Penz	Thomas Zeitler		
Verbandsrat	Verbandsrat		

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anwesenheitslisten
- Beschluss 45/001/2018
- Beschluss 45/002/2018
- Präsentation der 45. Sitzung

Anwesenheitsliste

Verbandsräte und Stellvertreter:

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender stellv. Verbandsvorsitzende	Zwenkau	ja
Dorothee Dubrau		Leipzig	ja
Thomas Zeitler	Verbandsrat/Mitglied der VV stellv. Verbandsrätin	Leipzig	ja
Jessica Heller		Leipzig	nein
Axel Dyck	Verbandsrat/Mitglied der VV stellv. Verbandsrat	Leipzig	ja
Christopher Zenker		Leipzig	nein
Wolf-Dietrich Einicke	Verbandsrat/Mitglied der VV stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Alexander Wagner		Zwenkau	nein
Uwe Penz	Verbandsrat/Mitglied der VV stellv. Verbandsrat	Zwenkau	ja
Adalbert Rösch		Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend	
Heinrich Neu	Geschäftsführer	ja	
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja	

Weitere Anwesende:

Institution Name

Herr El Atassi **EVENT PARK GmbH** Frau Gebauer Stadt Zwenkau Frau Dr. Kennert bbvl

Frau Neugebauer Geschäftsstelle ZVNH



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

Verbandsversammlung

Beschlussvorlage Nr. 45 / 001 / 2018

Beschluss

der 45. Verbandsversammlung vom 17.12.2018

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/20

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/20.

Verbandsvorsitzender Enthaltung

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/20 wurde mit Schreiben vom 24.08.2018 mit der Bitte um Stellungnahme an die Verbandsräte übergeben. Im Ergebnis gab es keine Hinweise oder Anmerkungen.

Am 29. Oktober 2018 wurde in der Leipziger Volkszeitung bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 29.10. - 7.11.2018 elektronisch unter: https://neue-harth.leipzig.de/ eingesehen werden kann. Die Bekanntmachung enthielt zudem den Hinweis, dass Einwohner und Abgabepflichtige zum Entwurf bis zum 16. November 2018 Einwendungen erheben können, was jedoch nicht erfolgte.

Nach Abschluss der Auslegung und abgelaufener Einwendungsfrist wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/20 mit Stand vom 23.11.2018 in der heutigen Verbandsversammlung

- □ ohne Änderungen und/oder Ergänzungen beschlossen.¹)
- □ mit den als Anlage beigefügten Änderungen und/oder Ergänzungen beschlossen. 1)

Im Nachgang der Verbandsversammlung wird das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung 2019/20 unter Bezugnahme auf § 76, Absatz 2, Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung fortgesetzt. Der Landesdirektion Sachsen werden dieser Beschluss sowie die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/20 mit der Bitte um Bestätigung der Gesetzmäßigkeit zugesandt.



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

Verbandsversammlung

Beschlussvorlage Nr. 45 / 002 / 2018

Beschluss

der 45. Verbandsversammlung vom 17.12.2018

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Regelung der Anordnungsbefugnis für den Zweckverband im Vertretungsfall für den Geschäftsführer

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Übertragung der Anordnungsbefugnis für digitale Auszahlungen im Vertretungsfall an einen Mitarbeiter der Stadt Leipzig.

Holger Schulz Votum: Ja
Nein

Verbandsvorsitzender Enthaltung

Begründung:

Die Stadt Leipzig hat ab 2017 schrittweise eine elektronische Rechnungsverarbeitung eingeführt. Im Zuge dessen wurde ein einheitlicher, kanalisierter Zugang für alle Rechnungsdokumente (Papier sowie elektronisch) eingerichtet, der es ermöglicht, den Bearbeitungsprozess von Eingangsrechnungen komplett digital abzubilden.

Das Stadtplanungsamt, dem organisatorisch der Zweckverband zugeordnet ist, ist davon seit dem 1.11.2018 betroffen. Dies hat auch Auswirkungen auf das Anordnungswesen. Da die komplette Rechnungsverarbeitung digital abläuft, ist nunmehr eine (kostenpflichtige) SAP-Lizenz für die digitale Anordnung zwingend erforderlich. Über diese verfügt seit dem 1.11.2018 nur noch der Geschäftsführer des Zweckverbandes.

Bisher waren für den Zweckverband neben dem Verbandsvorsitzenden der Geschäftsführer sowie sein Stellvertreter anordnungsbefugt. Um im Fall der Verhinderung des Geschäftsführers handlungsfähig zu bleiben, ist ein Stellvertreter zu benennen. Es wird aus wirtschaftlichen Gründen vorgeschlagen, einen leitenden Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, der ebenfalls über eine SAP-Lizenz verfügt, auszuwählen.

Der Verbandsvorsitzende schlägt dafür Herrn Peter Hanke, Abteilungsleiter im Stadtplanungsamt, vor.

Die Feststellungsbefugnisse (rechnerische und sachliche Richtigkeit) bleiben wie bisher unverändert bestehen.





TOP 1



Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 44. Verbandsversammlung

TOP 2



Beschluss zur Haushaltsplanung des ZV für 2019/20

Beschlussvorlage Nr. 45 / 001 / 2018

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/20

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/20.



TOP 3

Beschluss zur Neuregelung des Anordnungswesens im Rahmen der Einführung des digitalen Rechnungseingangs beim Zweckverband

Beschlussvorlage Nr. 45 / 002 / 2018

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

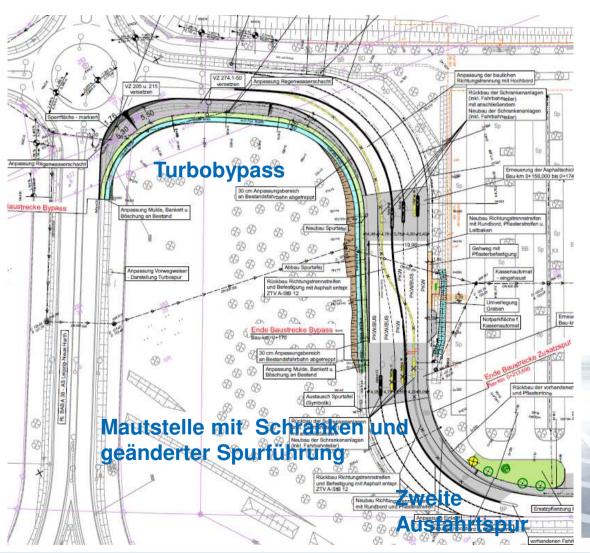
Beschlussgegenstand: Regelung der Anordnungsbefugnis für den Zweckverband im

Vertretungsfall für den Geschäftsführer

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Übertragung der Anordnungsbefugnis für digitale Auszahlungen im Vertretungsfall an einen Mitarbeiter der Stadt Leipzig.

TOP 4 Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark







TOP 5 Information zur Beantragung von § 4 – Mitteln

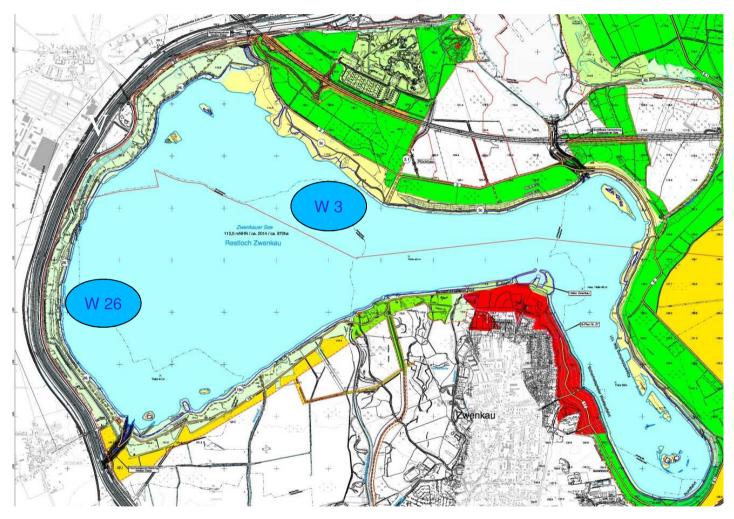




- § 4 Antrag Nordanleger Zwenkauer See
- § 4 Anträge des ZV Neue Harth 2018: Nr. 1 bis 4 am Nordufer

TOP 5 Information zur Beantragung von § 4 – Mitteln

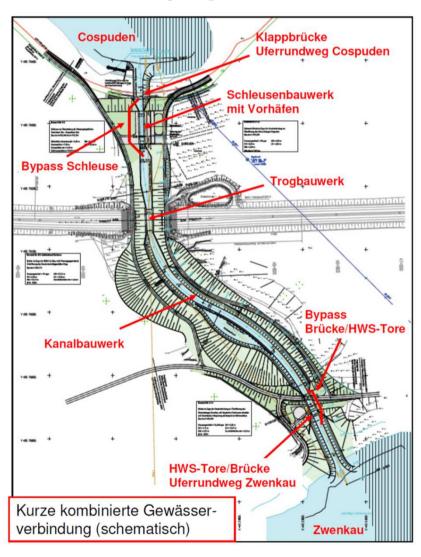




- § 4 Antrag Verbreiterung W 26 (Westufer)
- § 4 Antrag Verbreiterung W 3 am Nordufer

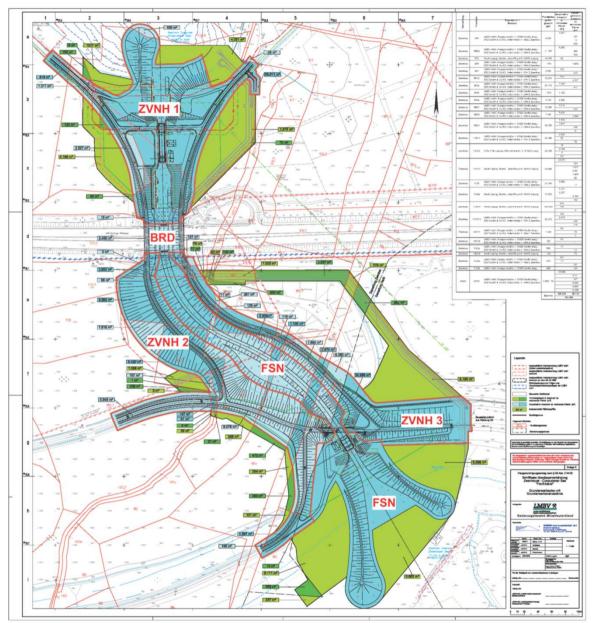


TOP 6 Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung zwischen LMBV, Stadt Leipzig und ZVNH



Zeitplan Realisierung Harthkanal:

- Rückbau der Auflastschüttungen beginnt im Januar 2019
- Teilbaugenehmigungen für die Dichtwand am Hochwasserschutztor und die Baugrube der Schleuse wurden erteilt.
- Plangenehmigung It. LD Sachsen voraussichtlich in 2019
- ■Übergabe des Harthkanals nicht vor 2023 zu erwarten
- Gestattungsvereinbarung mit der Stadt Leipzig hängt





TOP 6 Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung



TOP 7 Einwohnerfragestunde / Sonstiges



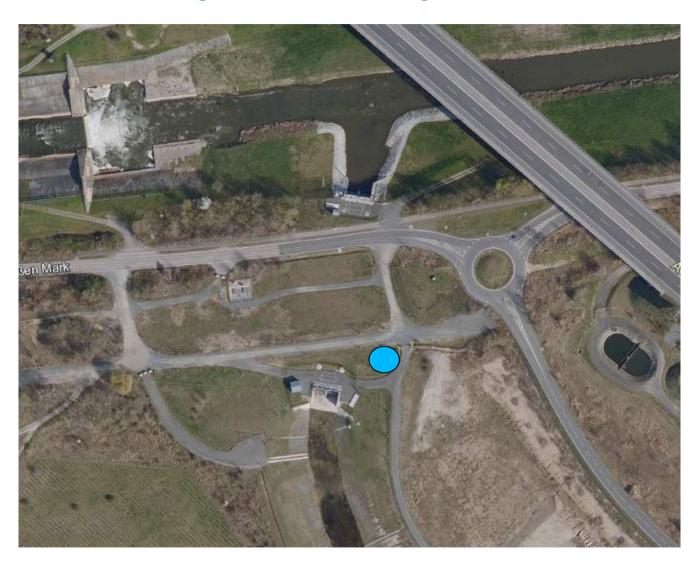
DOKMitt e. V.

Förderverein zum Aufbau des Dokumentationszentrums IndustrieKulturlandschaft Mitteldeutschland e.V.

Projekt "Archäologisches Dorf" im Südraum Leipzig

TOP 7 Einwohnerfragestunde / Sonstiges





Standort Gedenkstein Bösdorf

TOP 7 Einwohnerfragestunde / Sonstiges



